sinker unkenter

Ohorner Anzeiger

Haupt= und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Ohorn

Diete Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme ber gesetlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpi. Postbezug monatlich 2.50 MDl. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3—6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlaßsätze bei Wiederholungen nach Preisliste Mr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Platen feine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm 10 Uhr aufzugeben. — Berlag: Mohr & Hoffmann. Drud: Karl Hoffmann u. Gebrüber Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnit; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnit. Berantwortlich für den Heimatteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulanit; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulanit. - D. A. IV.: 2800. Geschäftsstelle: Nur Abolf - Sitler - Straße 2 - Fernruf nur 561

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Kamenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Ohorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Mr. 114

Freitag, den 19. Mai 1939

91. Jahrgang

Der Führer der größte Gesetzeber

Rede von Reichsleiter Reichsminister Dr. Frank zur Eröffnung des "Tag des deutschen Rechts" am 19. Mai 1939, 11 Uhr

Berlin. Der Reichsführer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, Reichsminister Dr. Frant eröffnete den " Tag des deutschen Rechts" mit einer großangelegten Rede, bei ber er unter anderem ausführte:

"Der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund wurde in der härtesten Rampfzeit der AGDUP. gegründet, um die Erringung ber Macht für ihren Führer Abolf Hitler gegenüber den formalen Gewalten der früheren Staatsinsteme durchsetzen zu helfen und damit den Gieg des nationalsozialistischen Reichsideals zu sichern. Heute steht der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund als die weitaus größte Rechtsorganisation aller Völker und Zei= ten mit an der Spite der Arbeit zur Verwirklichung des Punktes 19 unseres Parteiprogramms, der für unser Rechtssystem bie Abkehr von jeder Form fremden Rechts und die Schaffung eines deutschen Gemeinrechts als nationalsozialistisches Rampfziel aufgestellt hat. Wir werden im Verlaufe unserer Tagung zu all den im jetigen Augenblick der Entwicklung unseres Reiches und Volkslebens im Vordergrund stehenden Mechtsfragen in Gesetzebung und Nechtsberwidklichung, in volksgenössischer Lebensordnung und Neichsftruktur, in ständischem Aufbau und Wirtschaftsentwicklung Stellung nehmen.

In einer Zeit zwischenstaatlicher Spannungen findet unsere Tagung statt. Die Krisis der zwischen staatlichen Rechtsbeziehungen datiert vom sogenannten Versailler Vertrag. Dieses Vertragswerk war in Wirklichkeit nur der Niederschlag der brutalsten, mit allen Mitteln der Drohung und Vergewaltigung geführten Vernichtungsabsicht dem deutschen Volke gegenüber.

Das Schickfal schenkte dem deutschen Volke Abolf Sitler, ber alle Deutschen ohne Ausnahme auf das für unser Volf und fein Leben notwendige Rechtsprogramm der nationalsozialistischen Bewegung zusammenschweißte, das sich die völlige Zerstörung bieses Versailler Diktats zum Ziele gesetzt hat. Es ist der größte Rechtskampf aller Zeiten, den Adolf Hitler hier als Oberster Rechtswahrer seines deutschen Volkes angesichts der ganzen Welt gegen die Verurteilung in Versailles geführt und — begnadet vom Schickfal — bisher mit friedlichen Mitteln gewonnen hat.

Aus diesem Ringen des Führers um die Beseitigung der Folgen von Versailles sind noch einige Restbestände an Forderungen heute festzustellen. Wenn das deutsche Volt seinen klaren Rechtsanspruch auf die formelle Rücküberschrei= bung der unter fremder Mandatsverwaltung stehenden, ihm nach Versailler Methoden weggenommenen Rolonien erhebt, so ift das eben auch ein auf die Dauer mit keinen noch so fein formulierten juristischen Argumenten befämpfbarer leben 3 = rechtlicher Unspruch unseres Volles. Diese Rolonien haben niemals aufgehört, Eigentum bes beutschen Volkes zu fein, das es sich in friedlicher Arbeit. ohne Vergewaltigung far= biger Völker geschaffen hat.

Diese Forderungen stellt der Führer und die 80 Millionen seines Volkes folgen ihm auch hierin wie in allen anderen Lebensäußerungen unserer völkischen Gemeinschaft. Ueber dem Werk dieses Mannes liegt die Weihe der höchsten Berufung im Dienste seiner Nation. Er ist nicht nur der größte Staatsmann der deutschen Geschichte, er ift auch der größte Gefengeber ber deutschen Rechtsgeschichte. Wir deutschen Rechtswahrer haben dem Führer gegenüber das Gefühl der ungeheuren Dankbarkeit. Das deutsche Rechtsleben hat unter unserem Füh= rer Abol hitler wieder gelernt, aus dem ungerstörbaren Rraftquell unseres völkischen Rechtsgefühls heraus zu arbeiten. Bis in die letten Auswirkungen der Rechtsarbeit hin= ein leuchtet heute die geniale Logik und die fruchtbare Volksverbundenheit der nationalsozialistischen Volkssührung. Wir alle mulsen und dieses Werkes des Führers würdig erweisen.

In früheren Perioden hat es jene unselige Kluft zwischen bem Bolt und Justig gegeben, die wir durch eine schöpferische Gemeinschaftsarbeit aller Volksteile auf dem Gebiete des Rechts zu überwinden bemüht sind. Die Schwächeperiode des Reiches der Deutschen ist überwunden. Eine Weltmacht ist erstanden, und wie alle Weltmächte prägt sich auch die germanisch=deutsche ihre eigene Rechtsform. In den ersten sechs Jahren bes nationalsozialistischen Reiches hat der Führer der germanisch= deutschen Rechtsidee nicht nur programmatisch Ausdruck gegeben, kondern ihr in der Rechtswirklichkeit Gestalt verliehen.

Daß es heute keine indischen Richter, keine judischen Staatsanwälte, feine judischen Rechtsanwälte, feine judischen Aotare, keine judischen Verwaltungsrechtswahrer, Wirtschaft3= rechtswahrer usw. mehr gibt, das dünkt uns heute beinahe selbst= verständlich und ist doch ein unvorstellbarer, kaum ahnbar ge= ! Autoritätsgestaltung. Für das deutsche Reichsgeschehen haben | 5 bis 8 abgedruckt.

wesener Erfolg. In der Zeit der Machtübernahme gab es in Berlin fast 70 b. S. Juden unter den Rechtsanwäl= ten, in Wien waren es fast 90 v. S.!

Das deutsche Rechtsleben hat diesen Kampf als den ent= scheidendsten um seine Wiedergeburt anzusehen. Hatte sich boch der Jude in diesem Rechtsleben nicht nur die Domane seiner Börsianer-Instinkte gesichert, aus der heraus er aus den Stätten deutscher Rechtsprechung einen minderwertigen Markt juristischer Geschäftigkeit gemacht hat, der wiederum beherrscht war von der das gesamte Rechtsleben atomisierenden Rommentiererei jüdischer Stribenten und dessen Aktionsradius bestimmt war durch die Rechtsprechungspraktiker jüdischer Richter. All das ist über= wunden.

Auf anderen Gebieten ist es ähnlich. Hat man nicht Adolf Hitler und sein nationalsozialistisches Werk auch auf dem Gebiete des Urbeitsrechts mit echt demofratischer Vornehm= heit herabgewürdigt? Heute, da der Klassenkampf in Deutschland überwunden ist, ist auch hier die Weltkritik verstummt. Wo früher unter dem öden Druck der Versorgungsgesetzgebung und der Streikhetze, der absoluten Planungslosigkeit der Wirtschafts= gestaltung und der innerpolitischen Verwahrlosung das Elend das Kennzeichen des deutschen Arbeiterschickfals war, ist heute das Leben in kaum mehr zu bandiger Kraft erwacht. Die Arbeits= ordnung der Gesetzgebung des Dritten Reiches, der Aufbau des Arbeiterstandsrechts und die Wirtschaftsplanung haben dieses wahrhafte Wunder Adolf Hitlers vollführt, daß keine Arbeits= losigfeit, sondern Arbeitermangel. daß fein Rlassenkampf, sondern Arbeitsfrieden, daß keine Wertminderung, sondern ununter= brochene Wertsteigerung unserer Produktion spürbar ist. Go liegt es auf allen Gebieten.

Der Rückblick auf diese sechs Jahre deutscher Rechts= gestaltung auf allen Gebieten als Ausdruck der ungeheuren staatsmännischen Arbeitsleiftung Adolf Hitlers gibt uns Recht3= wahrer die Gewißheit der Verwirklichung des deutschen Rechts= ideals in der Zufunft.

Was der Gesetzgeber in seinen Willensverlautbarungen fundgibt, findet in millionenfachen Einzelanwendungen auf das Leben unserer Volksgenossen seine Verwirklichung. Für das Wirken des nationalsozialistischen Rechtswahrers ist kennzeich= nend, daß er in unmittelbariter Lebensnähe, in ununter= brochener Verbindung mit Millionen von Einzelschickfalen den Gesetzen des Führers tatfreudig zur Verwirklichung verhilft. Der Nechtswahrerberuf ist fürwahr kein lebensferner, sondern

der lebensnächste, der sich denken läßt. Rein Reich, fein Staat, feine volksgenössische Gemeinschaft ja überhaupt kein Werk, an dem mehrere Menschen beteiligt sind, fann Bestand haben ohne die Rlarlegung der bem Gemein= schaftswerfe zugrunde liegenden, dem Handeln aller dieser Ge= meinschaftsangehörigen vorangestellten Ordnung ihrer Beziehungen. Und Recht ohne Rechtswahrung ware tot. Gesetze, die nicht in das Leben treten, sind literarische Erzeugnisse. Das nationalsozialistische Reich Adolf Hitlers hat die Notwendig= keit dieses Nechtsdienstes als eines Dienstes an Volk und Reich anerkannt. Diese hohe Auffassung des Rechtsdienstes bedeutet aber für den Rechtswahrer höchste Berpflichtung. Der National= sozialistische Rechtswahrerbund muß daher seine Ehre darein= seigen, dem deutschen Volk, dem Führer und seinem Reiche ein Rechtsleben zu gewährleisten, das den Notwendigkeiten der Auf= rechterhaltung einer ungesährdeten Staatsmacht ebenso dient wie der Durchsetzung der Rechtsidee innerhalb der völfischen Gemein= schaft.

Nach den Ergebnissen von sechs Jahren Arbeit im Macht= bereich des Notionalsozialismus können wir nationalsozialistische Rechtswahrer mit sicherer Zuversicht eine Entwicklung fest= stellen, die nach Auslese fachlicher Vorbildung, Berufs= erziehung und dienstlicher Leistung dem entspricht, was in allen Bereichen der volksgenössischen Lebensordnung Abolf Hitlers an Größe des Arbeitseinsatzes und des Erfolges sonst in Erscheinung tritt. Diese Tagung des großdeutschen nationalsozialistischen Rechtsstandes ist ein Zeichen dafür, daß der Beginn einer neuen deutschen Rechtsgeschichte seinen organisa= torischen Ausdruck im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund gefunden hat. Diefer Bund beinhaltet über den Rahmen einer blogen Organisation hinaus ein geistesgeschichtliches, rechts= schöpferisches Programm.

Das Morsche und Müde versinkt auch im Necht. Die Shiteme leerer, abstrakter juristischer Begriffsschemen geben unter in dem Ansturm der nationalsozialistischen lebensrechtlichen

wir mit dem Begriff "Führerstaat" alle Möglichkeiten der Zukunftsentwicklung aus der nationalsozialistischen Idee her= ans zusammengefaßt.

Alus den tiefsten Wurzeln unseres völkischen Rechtsempfin= dens heraus werden wir unsere kameradschaftlich arbeitende. nicht durch Streit zerriffene, sondern in edlem Wettkampf verbundene Volksgemeinschaft zu neuem Blühen bringen. Go wollen wir in diese Sagung eintreten getreu dem Führerbefehl, der uns vor nunmehr elf Jahren diesen Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund schuf, hingegen dem Ideal unseres Rechtswer= fes, untrennbar verbunden mit allen Schichten unseres Volkes. Dienst der ewigen germanisch=deutschen Rechtsidee.

Neue Tarifordnungen

Für welche Industriezweige und Gewerbe wurden von Februar bis April 1939 neue Tarifordnungen erlassen?

Da noch vielfach Unklarheiten über das Bestehen von Tarifordnungen vorhanden sind, hat der Reichstreuhander der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen, Stiehler, eine Zusammenstellung aller von Februar bis April 1939 erlasse= nen Tarifordnungen vorgenommen. - Es wurden erlaffen: 1. Tarifordnung für die Basche= und Schürzenindustrie,

in Kraft getreten am 1. Februar 1939; 2. Tarifordnung für das Rauchtabat- und Schnupftabatgewerbe vom 5. März 1939, vier Wochen nach Veröffentli= dung in Rraft getreten;

3. Tarifordnung für die Schiefertafelinduftrie, am 1. April 1939 in Rraft getreten;

4. Tarifordnung für das Hilfspersonal der Aerzte, Zahn= ärzte, Dentisten und Heilpraktiker, am 1. April 1939 in Kraft getreten; 5. Tarifordnung für das Zahntechnikerhandwert, am

1. April 1939 in Kraft getreten; 6. Tarifordnung für die Blumendrahtspinnerei im Wirt-

schaftsgebiet Sachsen vom 9. Februar 1939, die mit Beginn der Lohnwoche in Kraft trat, in die der 15. Februar fiel; 7. Tarifordnung für sämtliche Betriebe des Werbeschriftenverteilungsgewerbes im Wirtschaftsgebiet Sachsen, am 1. April 1939 in Kraft getreten;

8. Tarifordnung für den Steinkohlenbergbau und Tarifordnung für den Erzbergbau im Wirtschaftsgebiet Sachsen, am 1. April 1939 in Kraft getreten;

9. Reichstarifordnung für die deutsche Zigarettenindustrie vom 5. März 1939, in Kraft getreten vier Wochen nach Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt;

10. Tarifordnung für die Damen-Oberbelleidungsindustrie. am 1. April 1939 in Rraft getreten; 11. Tarifordnung für die Herstellung von Kleidern, Blu-

fen, Röcken, Rompletmänteln für Damen in Beimarbeit, und 12. Tarifordnung für die Herstellung von herren-Oberbekleidung und verwandten Erzeugnissen in heimarbeit, am 1. April 1939 in Rraft getreten;

13. Aenderung der Tarifordnung für den Erholungsurlaub der im Deutschen Spinnstoffgewerbe in Heimarbeit Beschäftigten, rückwirkend mit dem 2. Januar 1939 in Rraft getreten;

14. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschirmen (für alle gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder) und 15. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschirmen in Heimarbeit im Wirtschaftsgebiet Sachsen, beide am 1. April

1939 in Rraft getreten; 16. Tarifordnung für die Heimarbeit in der Reißzeugherftellung, am 25. Marg 1939 in Rraft getreten;

17. Tarifordnung für die mit Adressenschreibarbeiten, Abschreibearbeiten und ähnlichen Arbeiten Beschäftigten im Gebiet des Deutschen Reiches, auch für die in heimarbeit Beschäftigten, tritt am 1. Oktober 1939 in Kraft.

Ferner sind solgende Tarifordnungen erlaffen worden: Tarifordnung für die Herstellung von Mädchenkleidern und Mädchenblusen; für die Herstellung von Morgenröcken und Morgenjaden für Damen und für die Herstellung von Mänteln für Damen und Mädchen und Jaden und Röden für Damen in Heimarbeit, am 1. April 1939 in Rraft getreten.

Die vorstehenden Tarifordnungen sind im Reichsarbeitsblatt - in den Nummern 5, 7, 8, 9, 10 und 11/12 - sowie in den "Amtlichen Mitteilungen" des Reichstreuhanders nr.